

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9145 –**

#### **Zusammenarbeit deutscher Firmen mit der damaligen Militärjunta in Argentinien**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Zur letzten Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG am 10. April 2002 in Berlin lagen mehrere Anträge des Dachverbandes „kritische Aktionäre“ zur Nichtentlastung des Vorstandes des Konzerns vor. Einer der hierfür angeführten Gründe lautete, dass der Vorstand bisher nichts zur Aufklärung der Vorwürfe unternommen habe, wonach der Konzern – damals noch die Daimler-Benz AG – mit der Militärjunta unter General Jorge Rafael Videla eng kooperiert und sich dabei schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht habe.

Während der Militärdiktatur verschwanden fast alle Mitglieder des damaligen Betriebsrats von Mercedes Benz in Buenos Aires. Die „Verschwundenen“ wurden nachweislich gefoltert und ermordet, darunter auch drei Deutschstämmige. Zurzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen den damaligen Produktionsleiter J. R. T., der bis zu seiner Pensionierung diese Funktion ausübte, wegen Beihilfe zum Mord an den Betriebsräten. Ihm wird vorgeworfen, die Anschriften von unliebsamen Gewerkschaftern an die Militärdiktatur weitergeleitet zu haben. Nach Aussagen des Anwaltes Wolfgang Kalek hat der Vorstand von DaimlerChrysler keine klare Stellung bezogen und in keiner Weise zur Aufklärung des damaligen Geschehens beigetragen. „Es hat weder eine Entschuldigung noch Entschädigungsangebote für die Angehörigen der ermordeten Gewerkschafter gegeben“ (Neues Deutschland 10. April 2002). Vorgeworfen wurde darüber hinaus, dass einzelne Mercedes-Manager sich im Rahmen der Entführung des Produktionschefs H. M. durch die Guerillagruppe Montoneros im Oktober 1975 bereichert hätten. Nach Aussagen der Entführer wurden damals 2 Mio. US-Dollar überreicht, zwei damalige Manager erklärten an Eides statt, sie hätten 4 Mio. US-Dollar übergeben. Die Konzernzentrale hat gegenüber dem Finanzamt in Stuttgart 7,5 Mio. US-Dollar geltend gemacht.

Die in Buenos Aires lebende Journalistin Gaby Weber forderte in einem Beitrag auf der Hauptversammlung von DaimlerChrysler den Vorstand dazu auf, eine unabhängige Untersuchungskommission einzurichten, um die Vorkommnisse aus der Zeit der Militärdiktatur aufzuklären. Der Vorstand signalisierte Offenheit gegenüber diesem Vorschlag.

1. Kann die Bundesregierung die Presseberichte (Gabi Weber, Die Verschwundenen von Mercedes Benz, Hamburg 2001; ORF, Journal Panorama vom 25. Oktober 2000; WDR, Zeitzeichen vom 24. Oktober 2000; tageszeitung vom 10. April 2001) bestätigen, in denen es heißt, dass deutsche Diplomaten das Lösegeld nach Argentinien brachten?

Der Vorgang „Entführungsfall Metz“ unterliegt der Geheimhaltung. Diesbezügliche Presseberichte kann die Bundesregierung daher nicht kommentieren.

Wenn ja,

- a) aus welchen Gründen wurde diese Aufgabe für Mercedes-Benz übernommen,

– siehe Antwort zu Frage 1 –

- b) um welchen Betrag handelte es sich,

– siehe Antwort zu Frage 1 –

- c) verfügt das Auswärtige Amt bzw. die deutsche Botschaft in Argentinien über schriftliche Belege zu diesem Vorfall?

– Siehe Antwort zu Frage 1 –

2. Kann die Bundesregierung die Aussagen des früheren deutschen Botschafters in Argentinien gegenüber dem „Kritischen Tagebuch“ (WDR 3 vom 31. August 1999) bestätigen, dass Managern deutscher Firmen falsche Pässe ausgestellt wurden, damit sich diese vor Anschlägen und Entführungen schützen konnten?

Die Botschaft Buenos Aires hat in einem Fall einen Pass mit falschem Namen ausgestellt. Als dieses dem Auswärtigen Amt (AA) bekannt wurde, hat das AA die Botschaft Buenos Aires angewiesen, den Pass wieder einzuziehen, was innerhalb kurzer Frist geschah.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch deutschen Regimekritikern, die in Argentinien lebten bzw. leben, falsche Pässe zu deren Schutz während der Militärdiktatur ausgestellt wurden?

Nein.

Wenn ja,

- a) um wie viele Personen handelte es sich,

– siehe Antwort zu Frage 3 –

- b) in welchen Fällen wurde ein solches Begehren von deutschen Regimekritikern abgelehnt?

Die Bundesregierung hat hierfür keine Hinweise.

Wenn nein, auf welcher Grundlage wurden diese abschlägigen Bescheide erteilt?

Siehe Antwort zu Frage 3b.

4. Was wurde seitens der Bundesregierung unternommen, um das Schicksal der verschwundenen deutschstämmigen Betriebsratsmitglieder Jorge Leichner, Esteban Reiner und Alberto Alvarez Baumann aufzuklären?

Zum Zeitpunkt des Verschwindens der Betriebsratsmitglieder Jorge Leichner, Esteban Reimer und Alberto Alvarez Baumann hat die Bundesregierung hinsichtlich der in Argentinien vermissten Deutschen bzw. Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit alles in ihren Kräften Stehende unternommen, um deren Schicksal aufzuklären. Dabei haben sich sowohl der damalige Bundeskanzler, Helmut Schmidt, an Präsident Jorge Rafael Videla sowie der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, an seinen argentinischen Amtskollegen mit der Bitte um deren jeweiliges persönliches Einschalten gewandt.

Das AA wie auch unsere Botschaft haben sich seither kontinuierlich um die Aufklärung der Schicksale der Verschwundenen bemüht. Jorge Leichner wird seit 1981 in den Listen der Opferverbände genannt. Zum Fall Esteban Reimer wurden von der Botschaft im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen Verantwortliche der Militärjunta bis dato vier Zeugenvernehmungen durchgeführt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihr dringendes Anliegen in unterschiedlicher Form regelmäßig bei hochrangigen politischen Begegnungen wiederholt. So hat Bundeskanzler Gerhard Schröder bei seinem Besuch in Argentinien am 15. Februar 2002 das Thema ebenso angesprochen wie zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei seinem Besuch in Buenos Aires am 8. März 2002. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel der Aufklärung des Schicksals der Vermissten weiter und unterstützt die diesbezüglichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg gegenüber den argentinischen Behörden mit Nachdruck.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Vorschlag des derzeitigen Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates bei DaimlerChrysler, einen Untersuchungsausschuss zu bilden?

Wenn ja, wie bewertet sie diesen Vorschlag und welche Form der Zusammenarbeit wäre möglich?

Die Bundesregierung hat durch die allgemeine Presseberichterstattung Kenntnis von dem Vorschlag. Sie sieht sich nicht veranlasst, zu Vorgängen innerhalb des DaimlerChrysler-Konzerns Stellung zu beziehen.

6. Hat die Bundesregierung ein Interesse an der Aufarbeitung der Geschichte bezüglich der Zusammenarbeit von deutschen Firmen mit Militärdiktaturen und in welcher Form wird eine solche Arbeit unterstützt?

Eine historische Aufarbeitung des unter den Militärdiktaturen in Lateinamerika begangenen Unrechts liegt nach Ansicht der Bundesregierung im elementaren Interesse der Bevölkerungen in den betroffenen Ländern. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Rolle, die einzelne nationale oder internationale Unternehmen gespielt haben.

7. Wie werden Lösegeldzahlungen in der Rechnungsführung nachgewiesen und welche Voraussetzungen sind für die steuerliche Anerkennung notwendig?

Lösegeldzahlungen sind als Betriebsausgaben steuerlich abziehbar und mindern den steuerlichen Gewinn, wenn sie durch den Betrieb veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz – EStG). Ob die Lösegeldzahlung in einem betrieblichen oder in einem privaten Zusammenhang steht, muss in jedem Einzelfall von der zuständigen Finanzbehörde entschieden werden.